

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss vom 19. Juni 2018

Anwesende:

Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Georg Raab, Edwin Wießmann, Jürgen Schäfer, Thomas Grünewald, Bernd Morgenroth (in Vertretung von Egon Saufhaus), Jürgen Beck, Edmund Stier, Markus Martin (in Vertretung von Markus Putz)

Vom Planungs- und Bauausschuss:

Christian Hess, Edmund Stier (in Vertretung von Heiko Daum), Bernd Morgenroth, Lothar Schäfer, Jürgen Krall, Georg Raab (in Vertretung von Rüdiger Stapp), Tobias Gücklhorn, Jürgen Reichel

Gäste zu TOP 1:

Frau Brede und Frau Herber-Grünewald vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Mainz, Herr Dekan Dr. Drobner, Frau Drescher und Herr Böhm von den Verwaltungsräten der kath. Pfarrgemeinden Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern, Herr Putz als Kirchenrechner der kath. Kirchengemeinde Lützel-Wiebelsbach, Frau Herold und Frau Heymann als Leitungen der kath. Kitas Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach

Bürgermeister Uwe Olt

Schriftführer: Jutta Henkes und Stephan Amend

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Georg Raab eröffnet um 18.30 Uhr zunächst die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zum Ablauf weist er darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss zunächst alleine tagt, bevor sich ab 19.30 Uhr ein gemeinsamer Sitzungsteil mit dem Planungs- und Bauausschuss anschließt. Vorgesehen ist insgesamt die Behandlung folgender

T a g e s o r d n u n g:

1. Abschluss neuer Betriebsverträge für die katholischen Kindertagesstätten in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
4. Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung
5. Weiterer Innenausbau des Hofhauses Rimhorn im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes
hier: Klärung des Sanierungskonzeptes für das Kellergeschoss
6. Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn
7. Antrag der CDU-Fraktion betr. Bienenweiden
8. Antrag der ÜWG-Fraktion betr. Friedhofstoiletten
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Ab dem Tagesordnungspunkt 5 findet die Beratung gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss statt, dessen ordnungsgemäße Ladung vom Ausschussvorsitzenden Christian Hess ebenfalls festgestellt wird.

1. Abschluss neuer Betriebsverträge für die katholischen Kindertagesstätten Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern

Bekanntlich steht die finale Beratung der neuen Betriebsverträge für die katholischen Kitas noch aus, die rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten sollen. Die entsprechenden Entwürfe wurden dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung bereits im November 2017 vorgelegt. Die Beratung wurde aber in Abstimmung mit der Trägerseite zunächst bis zur Abrechnung der Betriebskosten 2017 zurückgestellt, um auf dieser Basis einen finanziellen Vergleich der alten Vertragsregelungen mit der Neufassung zusammenstellen zu können. Aufgrund der Beratungen über die neue Angebots- und Gebührenstruktur ist die Sache zeitlich etwas in den Hintergrund gerückt. Nachdem das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Mainz aktuell zum Sachstand nachgefragt hat, wurde die Angelegenheit nunmehr noch nachträglich in die Tagesordnungen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Gemeindevertretung aufgenommen.

Inhaltlich wird zunächst auf die Erläuterungen zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. November 2017 verwiesen. Mit diesen Erläuterungen wurden Gegenüberstellungen des Entwurfes des Neuvertrages einerseits mit der alten Fassung und andererseits mit dem 2016 geschlossenen Neuvertrag mit der ev. Kirchengemeinde vorgelegt. Im Hinblick auf Umfang und Inhalt dieser beiden Synopsen hat die Verwaltung nunmehr noch einen Vergleich der wesentlichen Punkte zwischen dem bestehenden evangelischen Vertrag und dem katholischen Vertragsentwurf erstellt. Außerdem wurden für beide katholischen Kitas die abschätzbaren finanziellen Auswirkungen der Neuverträge in einer Übersicht dargestellt. Diese Abschätzung hat allerdings nur bedingte Aussagekraft. Gleichwohl wird daraus ersichtlich, dass mit den neuen Regelungen deutliche Mehrkosten (wie sie auch bei der evangelischen Kita eingetreten sind) verbunden sein werden. Bekanntlich wurden deshalb die an die kirchlichen Kita-Träger zu leistenden Zuschussmittel der Gemeinde im Haushalt 2018 entsprechend angehoben.

Wie bereits erläutert, sind die Neuverträge in erster Linie Ausfluss der zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Verordnung zum neuen Personalschlüssel für katholische Kitas im hessischen Teil des Bistums Mainz. Aufgrund der Allgemeingültigkeit dieser Verordnung sind die meisten vertraglichen Neuregelungen nicht verhandelbar. Im Übrigen besteht eine recht enge Übereinstimmung zu dem bereits neu gefassten Betriebsvertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde, woraus ersichtlich ist, dass sich beide Kirchen über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen ihrer künftigen Aufgabenträgerschaft und Finanzierung im Kita-Bereich abgestimmt haben.

Die als Gäste vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Mainz eingeladenen Frau Brede und Frau Herber-Grünewald geben ergänzende mündliche Erläuterungen zu den Hintergründen der notwendigen Vertragsneuabschlüsse.

Im Zuge der Beratung der vorliegenden Entwurfsfassung des neuen Vertrages wird Einvernehmen über folgende Änderungen/Ergänzungen erzielt:

- Als zusätzlicher Paragraph soll analog des Vertrages mit dem evangelischen Träger eine Regelung zur Einrichtung eines Kita-Ausschusses aufgenommen werden, in dem die Gemeinde mit Sitz und Stimme vertreten ist.

- In § 6 Abs. 2 soll in Bezug auf die dort als Bestandteil der Betriebskosten angesprochenen Kosten für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses als Ergänzung aufgenommen werden, dass außergerichtliche Vergleiche der Zustimmung der Gemeinde bedürfen.
- In § 9 Abs. 2 soll die Vorlagefrist für die Jahresabrechnung vom 30.04. auf den 31.03. vorgezogen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, dem Abschluss der neuen Kita-Betriebsverträge mit den kath. Pfarrgemeinden Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach in der vorliegenden Fassung (Stand 12.06.2018) mit den vorstehenden Änderungen/Ergänzungen zuzustimmen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Entsprechend des Beschlusses der Ausschüsse vom 07.05.2018 zur neuen Angebots- und Gebührenstruktur muss die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten noch angepasst werden. Dies soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung geschehen. Der von der Verwaltung hierzu erarbeitete Entwurf wurde mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Entsprechend des Beschlusses der Ausschüsse vom 07.05.2018 zur neuen Angebots- und Gebührenstruktur muss die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten noch angepasst werden. Dies soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung geschehen. Der von der Verwaltung hierzu erarbeitete Entwurf wurde mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

4. Neukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Gemäß Auftragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 19.12.2017 hat das Büro Eckermann & Krauß, Bensheim, die Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2020 neu kalkuliert. Analog dem Vorgehen bei der letzten Gebührenanpassung hat das Büro wieder ein Szenario für eine dreistufige Erhöhung entwickelt, bei dessen Umsetzung im Jahr 2020 eine nahezu 100%ige Kostendeckung nach KAG erreicht werden könnte. Die komplette Dokumentation der Gebührenkalkulation in digitaler Form und auch ein überarbeitetes Anpassungsszenario (Stand 29.05.2018) wurden mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung versandt.

Abweichend zu dem vorliegenden Szenario schlägt der Bürgermeister vor, die Gebühren für die Aufbewahrung von Leichen bis zu 4 Tagen und für die Nutzung der Aussegnungshalle in den Jahren 2018 – 2020 nur um jeweils 10 € zu erhöhen, weil hier schon ein sehr hohes Gebührenniveau erreicht ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, das Anpassungsszenario unter Einbeziehung des Vorschlages des Bürgermeisters umzusetzen und eine entsprechende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

Die zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung empfohlene Übersicht zur Gebührenanpassung ist als Anlage beigefügt.

**5. Weiterer Innenausbau des Hofhauses Rimhorn im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes
hier: Klärung des Sanierungskonzeptes für das Kellergeschoss**

Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 beraten. Auf die hierzu bereits gegebenen Erläuterungen wird verwiesen.

Inzwischen fand am 27.04.2018 ein Treffen der Projektgruppe Hofhausfreunde statt. Als Ergebnis der dort stattgefundenen Diskussion wurde festgehalten, dass die sogenannte „große Lösung“ mit Freilegung der vorhandenen Vertikalabdichtung als nicht sinnvoll angesehen wird und keinesfalls zum Tragen kommen soll. Vor diesem Hintergrund werden auch die Arbeiten zur Gestaltung der rückwärtigen Außenanlage fortgesetzt.

Auf Anregung aus der Projektgruppe fand am 25.05.2018 eine Besichtigungsfahrt in die Stadt Besigheim (Mittelalterliche Kleinstadt ca. 12.000 Einwohner zwischen Heilbronn und Stuttgart) statt, wo ein freundschaftlicher Kontakt zum dortigen Stadtbaumeister besteht, der einige Sanierungsprojekte mit historischer Bausubstanz vorgestellt hat. In ihrem sogenannten „Steinhaus“ hat die Stadt Besigheim einen ähnlich großen und vergleichbar beschaffenen Gewölbekeller zur Nutzung hergerichtet. Die dortige Sanierung umfasste im Wesentlichen die komplette Sichtbarmachung des Mauerwerkes, den Einbau eines (geschliffenen und dadurch optisch ansprechenden) Estrichbelages auf dem gestampften Erdboden sowie die Installation einer relativ einfach gehaltenen Abluftanlage und einiger Heizkörper an den Wänden. Zwischen dem Estrich und den Wänden wurde ein umlaufender Randstreifen von ca. 20 cm Breite gelassen, der lediglich mit einer Kiesschüttung aufgefüllt und hierdurch diffusionsoffen ist. In diesem Randstreifen verlaufen auch die Heizungsrohre. Abluftanlage als auch Heizung sind nicht dauerhaft bzw. regelmäßig in Betrieb, sondern nur bei Nutzung. Dies ist dort ausreichend, um die Raum- und Wandfeuchte „im Griff zu behalten“. Art und Weise dieses Kellerausbaus und die damit verbundenen (vorrangig auf einzelne Veranstaltungen abzielenden) Nutzungsmöglichkeiten fanden die allgemeine Zustimmung der Fahrtteilnehmer.

Aufgrund dieser gewonnenen Erkenntnisse und unter Einbeziehung der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die folgenden wesentlichen Bestandteile eines veränderten Sanierungskonzeptes zusammengestellt und nach Priorisierung in vier Bereiche untergliedert:

Priorität 1 - Maßnahmen zur Erhaltung/Ertüchtigung der Bausubstanz und deren grundsätzliche (vorrangig veranstaltungsbezogene) Nutzbarmachung im Keller:

- Herrichtung des vorhandenen Erdbodens und Einbau eines geschliffenen Estrichbelages in allen Kellerräumen mit einem zu den Wänden hin diffusionsoffenen Randstreifen mit Kiesschüttung
- Offenlegung (Sichtbarmachung) des Wand-Mauerwerkes
- Elektrische Grundversorgung aller Räume
- Einbau einer Klimatisierungstechnik zur Regulierung der Luftfeuchtigkeit und Temperierung der Räumlichkeiten
(alternativ: Einbau einer Lüftungsanlage für Be- und Entlüftung und einer Heizungsanlage mit Wandheizkörpern)
(Diese Punkte entsprechen den grundlegenden Hinweisen aus dem bauphysikalischen Gutachten.)
- Einbau sanitärer Anlagen in einem „eingehausten“ (von den Kellerwänden getrennten) System
- Nur Grundausstattung/-einrichtung der Räume mit Mobiliar (ohne feste Einbauten wie Bühne, Theke, Küche, etc.)

Priorität 2 - Teilausbau des Dachgeschosses:

- Umsetzung der ausgearbeiteten Raumplanung
(ein durch den veränderten Maßnahmenumfang im Keller als zusätzliche Option in Erwägung gezogener Komplettausbau des Dachgeschosses wurde in der Ausschussberatung als finanziell nicht umsetzbar verworfen)

Priorität 3 - Maßnahmen zur besseren Nutzbarkeit des Erdgeschosses

- Einbau einer Klimaanlage für den Saal zur Raumkühlung im Sommer

Priorität 4 – Weitergehende Ausstattung/Einrichtung des Gewölbekellers

- Feste nutzungsbezogene Einbauten wie Bühne, Theke, Küche, etc.
- Sonstige Einrichtungsgegenstände

Da der beauftragte Planer bekanntlich noch erkrankt ist, war es nicht möglich, die Planung und damit verbundene Kostenschätzung im Hinblick auf diese Bestandteile und ihre Priorisierung vorlagereif zu konkretisieren. Ob und ggf. inwieweit noch weitere Abstriche gemacht werden müssen, kann deshalb derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden. Dabei ist auch zu bedenken, dass mit dem Ausbau des Fest- und Bolzplatzes in Breitenbrunn noch ein weiteres (zusätzliches) DE-Projekt geplant ist, das auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung einen nicht unerheblichen Teil des noch freien zuschussfähigen Gesamtinvestitionsrahmens beanspruchen wird. Dessen ungeachtet gilt als Ziel, die Prioritätsbereiche 1 bis 3 nach Möglichkeit umzusetzen. Der Prioritätsbereich 4 wird demgegenüber als nachrangig angesehen.

Ein darüber hinaus noch bestehendes Hemmnis ist die seitherige Haltung des Landesamtes für Denkmalpflege, das in einer aktuellen Stellungnahme noch einmal bekräftigt hat, dass eine „anspruchsvolle“ Nutzung des Kellers im Sinne der ursprünglichen Nutzungsüberlegungen auf denkmalfachliche Bedenken stößt. Hierzu muss weitergehende Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen in erster Linie dem Erhalt und der Ertüchtigung der Bausubstanz dienen und keine „überzogenen“ Nutzungsüberlegungen bestehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorstehenden grundsätzlichen Feststellungen zu den Bestandteilen des Sanierungskonzeptes und ihrer Priorisierung. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die notwendige Klärung mit dem Landesamt für Denkmalpflege herbeizuführen und anschließend einen entsprechenden Änderungsantrag zu der bereits bewilligten DE-Fördermaßnahme zu stellen (möglichst bis Anfang September - letzter Förderstichtag des Jahres 2018).

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

6. Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn

Bekanntlich soll für den Ausbau des Festplatzes Breitenbrunn bis Ende Juni 2018 ein DE-Förderantrag gestellt werden, um aus diesjährigen Haushaltsmitteln eine Bewilligung zu erhalten. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hatte die Gemeindevertretung bereits Ende Februar 2018 auf Grundlage einer vorläufigen Planung und Kostenschätzung (rd. 120.000 – 130.000 € brutto) vom Herbst 2017 gefasst.

Inzwischen wurde die Planung und Kostenschätzung auf Basis weiterer Abstimmungsgespräche und geäußerter Wünsche aktualisiert und weiterentwickelt. Unter Einbeziehung aller Aspekte (Preissteigerung um 30%, zusätzliche Bestandteile wie Fundamente und Entwässerung für späteren Hallenbau, Verbreiterung der Zuwegungs- und Randpflasterfläche von 2,50m auf 4m, Bepflanzung des südlichen Hanges, Platzbeleuchtung) liegt die neue Kostenschätzung inzwischen bei rd. 260.000 € brutto. Da die Bestandteile für einen späteren Hallenbau nicht förderfähig sind, beläuft sich das bereinigte Kostenvolumen für den DE-Antrag auf rd. 215.000 € brutto bzw. rd. 180.000 € netto. Das wiederum heißt, dass nach Abzug bewilligter förderfähiger Kosten in dieser Größenordnung von dem aufgestockten zuschussfähigen Gesamtinvestitionsrahmen (siehe hierzu Mitteilung 110/3b) noch knapp 100.000 € zusätzlich für die Maßnahmen Hofhaus (Innenausbau) und Ortsmitte Haingrund (Renaturierung Bachlauf) zur Verfügung stünden.

Klargestellt wurde inzwischen, dass nicht nur in dem zu stellenden DE-Antrag, sondern auch bei der auf Basis der Förderbewilligung anschließend erfolgenden Maßnahmenumsetzung der (ohnehin noch in der Diskussion stehende) Bau der Halle und des Funktionsgebäudes keine Berücksichtigung finden kann. Deshalb können im Zuge des Platzausbaus nicht schon die Fundamente und die Entwässerung für die Halle miterrichtet werden. Sofern der Bau der gewünschten Gebäude realisiert werden soll, muss dies in einer späteren separaten Maßnahme mit angemessenem zeitlichem Abstand zum Ausbau des Platzes erfolgen. Ein Bau der Halle und des Funktionsgebäudes dürfte somit frühestens ab 2020 in Betracht kommen.

Wichtig ist allerdings, dass bei der Antragstellung auf diese mögliche Absicht hingewiesen wird und eine grundsätzliche gestalterische Abstimmung erfolgt, damit es bei einer späteren Realisierung aufgrund der Zweckbindung des Platzes nicht zu Problemen kommt. Hierzu wurde die mit den Ortsvereinen und dem Ortsbeirat besprochene Planvariante mit dem städtebaulichen Berater abgestimmt, so dass diese dem Antrag beigelegt werden kann. Auch ein von der Bewilligungsbehörde noch gewünschter Zustimmungsbeschluss des AKDE wird derzeit im Umlaufverfahren eingeholt.

Als weitere Hürde hat sich aktuell herausgestellt, dass sich das Kreisbauamt nicht in der Lage sieht, für den Ausbau des Platzes in der jetzigen Form eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen, die Voraussetzung für eine erfolgreiche DE-Antragstellung ist. Das hängt damit zusammen, dass die 2001 erteilte Genehmigung für die damalige Ausbauplanung auf Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt ist, der im Hinblick auf die jetzt vorgesehene andere Ausführung (befestigte Fläche statt Schotterrasen und größere Flächeninanspruchnahme) geändert werden muss.

Für dieses Änderungsverfahren einschließlich der damit verbundenen Verpflichtung für einen weitergehenden naturschutzrechtlichen Ausgleich entstehen weitere, derzeit aber noch nicht bezifferbare Kosten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Gemeindevertretung bestätigt ihren Beschluss vom 27.02.2018, wonach die Verwaltung beauftragt wird, den DE-Förderantrag für den Ausbau des Fest- und Bolzplatzes im Ortsteil Breitenbrunn zu einem Multifunktionsplatz auf Grundlage der aktuellen Planung und Kostenschätzung zu stellen.*
- 2. Die Gemeindevertretung sichert zu, dass die Gemeinde das Projekt entsprechend des gemäß Ziffer 1 zu stellenden Antrages umsetzen und die daraus resultierenden Folgekosten in Höhe von rund 15.000 € pro Jahr tragen wird.*
- 3. Die Gemeindevertretung bekräftigt, dass die Gemeinde die zur Genehmigung des Vorhabens erforderliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Jahr 2001 durchführen wird.*

Abstimmung:

Haupt- und Finanzausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
SPD (3) CDU (2) ÜWG (2)	1 (ÜWG)	

Planungs- und Bauausschuss:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

7. Antrag der CDU-Fraktion betr. Bienenweiden

Die CDU-Fraktion hat beantragt, dass die Gemeinde Lützelbach auf gemeindeeigenen Flächen Bienenweiden anlegt und diese auch nachhaltig pflegt.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag grundsätzlich, hält allerdings eine Konkretisierung in Bezug auf die Flächenauswahl und die weitere Vorgehensweise für erforderlich. Die dafür notwendigen Festlegungen sollten nach der Beschlussfassung über den Antrag auf der Ebene des Gemeindevorstandes getroffen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, den Antrag der CDU-Fraktion zu beschließen, wobei die konkrete Ausgestaltung des Projektes vom Gemeindevorstand festgelegt werden soll.

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

8. Antrag der ÜWG-Fraktion betr. Friedhofstoiletten

Die ÜWG-Fraktion hat beantragt, dass der Gemeindevorstand beauftragt werden soll, die Renovierung der Toiletten auf den Friedhöfen noch im Jahr 2018 durchzuführen und hierbei eine zeitlich erweiterte Nutzung der Anlagen zu ermöglichen.

Nach ausführlicher Beratung, in der ein grundsätzlicher Handlungsbedarf in der Sache bestätigt wird, ergeht folgender Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und des Planungs- und Bauausschuss sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus, auf den Antrag der ÜWG-Fraktion und die Ausschussberatung hin wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung spricht folgenden Handlungsauftrag an den Gemeindevorstand bzw. die Verwaltung aus:

- *Der Zustand der Toiletten auf den Friedhöfen wird im Hinblick auf kleinere Renovierungsarbeiten zeitnah überprüft und möglichst noch in 2018 verbessert. In die Überprüfung sollen die Ortsbeiräte eingebunden werden.*
- *Im Zuge der für 2019 beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen an den Friedhofshallen in Haingrund und Lützel-Wiebelsbach sowie in Seckmauern (soll von 2020 auf 2019 vorgezogen werden) werden weitergehende Verbesserungen der dortigen Toiletten angestrebt. Soweit auch für Breitenbrunn und Rimhorn weitergehender Bedarf besteht, wird dieser ebenfalls in den Haushalt 2019 mit eingeplant.*
- *Die Toiletten auf den Friedhöfen bleiben künftig von Anfang April bis Ende November durchgängig geöffnet. Im Winter erfolgt die Öffnung nur anlassbezogen bei Beerdigungen. Auf eine automatische Schließtechnik wird bis auf weiteres verzichtet.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

9. Mitteilungen

Die Mitteilungen Nr. 110/1 – 110/3 liegen schriftlich vor. Bürgermeister Uwe Olt teilt weiterhin mit, dass der Bürgermeister der Gemeinde Höchst aktuell darüber informiert hat, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst entschieden hat, dass eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen Breuberg, Lützelbach und Höchst nicht stattfinden soll und stattdessen dort eine Vergabe der kommunalen Jugendarbeit durch den Gemeindevorstand an einen externen Träger erfolgen soll. Ungeachtet dessen hat der Bürgermeister am heutigen Tag mit seinem Breuberger Amtskollegen Jörg Springer ein

Gespräch in Wiesbaden mit dem zuständigen Ansprechpartner für die IKZ-Förderung geführt. Als Ergebnis daraus lässt sich festhalten, dass die angestrebte Interkommunale Jugendarbeit zwischen Breuberg und Lützelbach als förderfähig angesehen wird und insoweit die Aussicht auf eine Förderung in Höhe von 50.000 € besteht. Für die Antragsstellung ist ergänzend zu dem bereits gefassten Beschluss noch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich, über die zu gegebener Zeit ebenfalls noch Beschluss zu fassen ist. Der Einstieg in die Projektumsetzung ist auch schon vor einer Förderbewilligung möglich, sodass nunmehr die weiteren Vorbereitungen erfolgen können.

10. Verschiedenes

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Jürgen Reichel informiert der Bürgermeister kurz zum Sachstand der Baulandentwicklung in Seckmauern und auch in Lützel-Wiebelsbach.

Der Gemeindevertreter Tobias Gücklhorn fragt nach dem Umgang mit den Vorgaben der neuen Datenschutzgrundverordnung seitens der Gemeinde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde schon vor einiger Zeit den Mitarbeiter Axel Thierolf zum Datenschutzbeauftragten bestellt hat und dieser sich federführend im Rathaus um diese Thematik kümmert. Herr Thierolf steht für entsprechende Nachfragen gerne zur Verfügung.